Dezernat 5, 16.01.2026, 51-5235

Mitteilung

für die Bezirksvertretung Gadderbaum am 19.02.2026

Thema:

Bildung von Kinderschutznetzwerken – Netzwerk Brackwede/Gadderbaum

Mitteilung:

Am 06.04.2022 hat der Landtag das Landeskinderschutzgesetz NRW (LKiSchG) beschlossen. Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, Kinder und Jugendliche noch besser vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen. Es werden zentrale politische und fachliche Forderungen aus der Aufarbeitung der Fälle sexualisierter Gewalt aufgegriffen und konkrete Maßnahmen formuliert, die die Qualität des Kinderschutzes stärken und die strukturellen Rahmenbedingungen verbessern.

In § 9 LKiSchG werden die Jugendämter verpflichtet, Netzwerke zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung zu bilden.

Das Jugendamt der Stadt Bielefeld hat sich – auch mit externer Begleitung des Landesjugendamtes - intensiv Gedanken darüber gemacht, wie solche Kinderschutznetzwerke in Bielefeld auf der Grundlage bereits vorhandener Strukturen auf- und ausgebaut werden können und hat sich in Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss dazu entschlossen, im ersten Schritt regionale Netzwerke zu bilden. Intention dieser regionalen Struktur ist es, insbesondere die vor Ort handelnden Akteure und Institutionen in den Stadtteilen enger zusammen zu bringen. Hinsichtlich der Umsetzung dieser Idee wurde ferner entschieden, die regionalen Netzwerke nach und nach im Rahmen von Pilotprojekten zu implementieren, um so Erkenntnisse und Erfahrungen zu sammeln, die bei der Gründung weiterer regionaler Netzwerke berücksichtigt werden können.
Nunmehr sind drei von vier geplanten Netzwerken gestartet und in Teilen bereits wieder angepasst worden.

Als letzter regionaler Baustein fehlt noch das Netzwerk Brackwede/Gadderbaum, welches im Februar an den Start gehen soll (s. Einladung im Anhang). Die Vorbereitungsarbeiten sind abgeschlossen, die aus Sicht des Jugendamtes erforderlichen Kooperationspartner*innen (u.a. Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Polizei, Kinderärzte bzw. Kinderärztinnen) sind identifiziert.

Federführend für die Umsetzung dieses Vorhabens ist im Jugendamt die Fachstelle Kinderschutz, die auch die Federführung für das Netzwerk Frühe Hilfen und das Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen innehat.

Nähere Informationen zu den Aktivitäten im Kinderschutz können auch der letzten Informationsvorlage für den Jugendhilfeausschuss mit der Drucksachen-Nr. 8395/2020-2025 entnommen werden.

Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter